

Gelegentlich wird angefragt, welchen Wortlaut die „**Entschließung des Deutschen Bundestages vom Mai 1997**“ hat, mit der die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz eingeleitet wurde **und** wo die genauen Quellenangaben für die Bundestagsdokumente dazu heute im Web zu finden sind?

Die Entschließung ist Bestandteil einer **Beschluss-Empfehlung** der damals beratenden Ausschüsse: Zuerst hier der Wortlaut der Entschließung:, Ausschnitt aus der Bundestagsdrucksache **13/7769 (neu)** vom 14. Mai 1997, hier ohne Vorbemerkung und Begründung. Link <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/076/1307669.pdf>

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 13/4409 – abzulehnen,
- b) den Antrag – Drucksache 13/354 – für erledigt zu erklären,
- c) den Antrag – Drucksache 13/353 – abzulehnen,
- d) folgende Entschließung zu fassen:
 1. Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen.
 2. Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs wurden Zehntausende deutscher Soldaten und Zivilpersonen Opfer von Verurteilungen wegen der Tatbestände „Kriegsdienstverweigerung“, „Desertion/Fahnenflucht“ und „Wehrkraftzersetzung“. Tausende von ihnen wurden hingerichtet.
 3. Der Deutsche Bundestag bezeugt den Opfern und ihren Familien Achtung und Mitgefühl. Er stellt fest, daß die von der Wehrmachtjustiz während des Zweiten Weltkriegs wegen dieser Tatbestände verhängten Urteile unter Anlegung rechtsstaatlicher Wertmaßstäbe Unrecht waren. Anderes gilt, wenn bei Anlegung dieser Maßstäbe die der Verurteilung zugrundeliegende Handlung auch heute Unrecht wäre. Mehr als 50 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch Untersuchungen über jede einzelne Desertion anzustellen, ist unmöglich.
 4. Eine Rehabilitierung von Deserteuren und die Entschädigung der Überlebenden bedeuten keine Abwertung der deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs. Die meisten Soldaten wollten die Pflicht erfüllen, die sie ihrem Vaterland zu schulden glaubten, oder sie sahen keine Möglichkeit, sich dem Kriegsdienst zu entziehen. Was ein Soldat tut, ist nicht zu lösen von Zielsetzung und Moral seiner Führung. Vaterlandsliebe und Tapferkeit können mißbraucht werden; sie sind Tugenden, wenn sie darauf gerichtet sind, Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit zu bewahren oder zu schaffen.

Die Bundeswehr ist Armee eines demokratischen Rechtsstaates. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gewährt die Kriegsdienstverweigerung und verbietet jede außer einen Angriffskrieg angelegte Handlung; darüber hinaus ist den Soldaten der Bundeswehr gesetzlich verboten, verbrecherische Befehle zu befolgen. Deshalb können die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der Wehrmachtjustiz keine negativen Auswirkungen auf die Bundeswehr haben.

Drucksache 13/7669 (neu) Deutscher Bundestag – 13. Wahlperiode

5. Leiden und Schmerzen der Opfer können durch materielle Entschädigung nicht ausgeglichen werden. Der Deutsche Bundestag geht aber davon aus, daß die Bundesregierung den Opfern der Wehrmachtjustiz bzw. ihren Angehörigen eine einmalige, nicht anrechenbare Leistung von 7500 DM gewährt und dafür eine Antragsfrist bis zum 31. Dezember 1998 einräumt.'

Bonn, den 14. Mai 1997

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Norbert Geis
Berichterstatter

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Detlef Kleinert (Hannover)
Berichterstatter

Der Deutsche Bundestag hat am 15. Mai 1997 in 2. und 3. Lesung darüber beraten und die Annahme nach eingehender Debatte fraktionsübergreifend beschlossen:

Plenarprotokoll (13/175) der 175. Sitzung des Deutschen Bundestags am 15. Mai 1997 gibt die umfängliche Aussprache auf den Seiten 15 818 – 15 830 wieder. Bei bzw. nach namentlicher Abstimmung wurde vom Bundestagspräsidenten mitgeteilt

„Wir stimmen jetzt über die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 13/7669 (neu) Buchstabe d ab, mit der die Annahme einer Entschließung empfohlen wird. Wer für diese Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, daß die Beschlußempfehlung mit Stimmen der Koalition und der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen aus allen Fraktionen des Hauses und verschiedenen Stimm-enthaltungen angenommen worden ist.“

Plenarprotokoll der 175. Sitzung vom 15. Mai 1997 auf Seite 15830 im Abschnitt C

Link zum Plenarprotokoll : <https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/13/13175.pdf>

Für den Fall, dass die Bundestags-Dokumente unter den angegebenen Links nicht mehr auffindbar sein sollten: Ansprechpartner in der Bundestagsverwaltung

Fernschreibstelle - Referat BL 4
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 32196
mail@bundestag.de